

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 2133/2025/1.1	Status öffentlich	Datum 27.11.2025	Wahlperiode 2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung - Grunderwerb von naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen			
<u>Beratungsfolge:</u>			
01.12.2025	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss		öffentlich
03.12.2025	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
09.12.2025	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Wilberts/Eden		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen	

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 / Produkt 554-01-506 Grunderwerb von naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen / Zeile 25 (Erwerb von Grundstücken und Gebäuden) i. H. v. 390.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung i. H. v. 390.000 € beim Produkt 511-01-502 Erwerb/Veräußerung von Grundstücken, Zeile 25 (Erwerb von Grundstücken und Gebäuden).

1. Kurzfassung

Aufgrund des städtischen Bedarfs an naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen für eigene Projekte besteht grundsätzlich das Interesse an einem Erwerb geeigneter Flächen mit entsprechendem Aufwertungspotenzial.

Der Fachdienst 3.3 (Umwelt und Verkehr) möchte Ausgleichsflächen erwerben, die der Stadt Norden zum Kauf angeboten wurden.

Die Untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Aurich bestätigt die grundsätzliche Eignung der angebotenen Flächen zu Ausgleichszwecken.

Für den Erwerb von Ausgleichsflächen wurden im Haushaltsplan 2025 keine Mittel veranschlagt und sollen deshalb außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Für die Maßnahme werden 390.000 € benötigt, die aus der Maßnahme 511-01-502 (Erwerb von Grundstücken und Gebäuden) zur Verfügung gestellt werden sollen.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Für den Erwerb von Ausgleichsflächen stehen im Haushalt 2025 keine Mittel zur Verfügung. Der Fachdienst 3.3 hat deshalb einen Antrag auf außerplanmäßige Auszahlung gestellt.

Weil die Voraussetzungen für eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 NKomVG nicht vorliegen, ist grundsätzlich das Finanzierungsinstrument einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG zulässig.

Gem. § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind, ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Teilhaushalt 3 / Produkt 554-01-506

Bezeichnung der Maßnahme: Grunderwerb von naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen

Haushaltsansatz: 0,00 Euro

Haushaltsrest: 0,00 Euro

Verpflichtungsermächtigung: 0,00 Euro

Bisherige Auszahlungen: 0,00 Euro

Bestehende Vormerkungen (Festlegungen): 0,00 Euro

Somit stehen noch zur Verfügung: 0,00 Euro

Für unabweisbare Auszahlungen werden benötigt: 390.000 Euro.

Benötigte überplanmäßige Mittel: 390.000,00 Euro.

Der Fachdienst 3.3 stellt zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung folgende Mittel zur Verfügung:

- Minderauszahlung in Höhe von **390.000 Euro** beim Produkt 511-01-502 (Erwerb/Veräußerung von Grundstücken)

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Im Haushalt 2025 stehen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

./.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

./.

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Deckungsvorschlag:

- Minderauszahlung i. H. v. 390.000 Euro beim Produkt 511-01-502 (Erwerb/Veräußerung von Grundstücken)

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

./.

Zusammenfassung:

<input type="checkbox"/> <i>Finanzielle/Personelle Auswirkungen liegen nicht vor.</i>
<input checked="" type="checkbox"/> <i>Die finanziellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Finanzen abgestimmt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Die personellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Personal abgestimmt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Folgekostenberechnung / <input type="checkbox"/> Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung nicht erforderlich.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Folgekostenberechnung für Investitionen ab 50.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung unter Berücksichtigung mehrerer Möglichkeiten für Investitionen ab 500.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Fördermittel sind/werden beantragt.</i>

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Der außerplanmäßigen Auszahlung wird zugestimmt.

5.2 Wichtige Gründe dafür

Mit der Bereitstellung der Mittel kann die Maßnahme wie vom Fachdienst 3.3 geplant umgesetzt werden.

5.3 Gründe dagegen

./.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

./.

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Bereitstellung der Mittel

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

./.